Pauschaliert. Katowice, Oktober 1928. Preis 30 Groschen.

JAHRGANG I. No. 2.

DER DETEKTIV

FÜR WAHRHEIT UND RECHT

INTERESSANTE SENSATIONS ZEITSCHRIFT
GRÜNDER UND HERAUSGEBER JOSEF GOJNY

Redaktion und Administration: Katowice, ul. Batorego 5 II. p.

Pränumerationspreis: Jährl. 12 Zl. frei Haus. Sprechst. 12-1 Uhr Manuskripte werden nicht zurückerstattet | Erscheint zwei mal monatlich. Telegr.: Rede Katowice — P. K. O. 302.172 Bank Konto: Bank Ludowy Katowice | Inserate: 1/1 Seite 100 Zl. 1/2 Seite 50 Zl. 1/4 Seite 25 Zl. 1/8 Seite 12.50 1/16 Seite — 6,50 Zl. — Abonnenten 25 % Rabatt. —

Mord aus unwiderstehlichem Drang



Den schlafenden Freund erstochen.

Ein einzig dastehender, psychologisch unverständlicher Mord gelangte vor den Geschworenen des Landesgerichts Wien zur Verhandlung. Angeklagt war der einunddreissigjährige Kellner Stephan Graner aus Liesing, der seinen Freund Georg Posch im Schlafe erstochen hat. Den Vorsitz führte Oberlandesgerichtsrat Dr. Hanel, die Anklage wurde vom Staatsanwalt Dr. Wotawa vertreten.

Graner war Hilfsarbeiter in Siebenhirten und mit dem Hilfsarbeiter Georg Posch seit seiner Jugend befreundet. Am 5. Juni behob Posch sein Krankengeld und lud Graner zu einem Glase Bier ein. Die beiden Freunde zechten in verschiedenen Gasthäusern, besuchten das Cafe Lumpi und gingen dann spazieren. Was nachher bis 4 Uhr früh zwischen den beiden vorgefallen ist, konnte nicht festgestellt werden. Nach den Angaben des Angeklagten legten sie sich hinter dem Stall des Gastwirtes Endelweber nieder, um zu warten, bis der Wirt wieder sein Lokal aufsperre. Posch sei, so erklärt Graner, sofort eingeschlafen. Er selbst habe keinen Schlaf gefunden und sei auf und ab gegangen. Plötzlich habe er in sich den unwiderstehlichen Drang gespürt, seinen Freund zu töten. Er habe das Messer gezogen und es Posch in den Hals gestossen. Ohne sich weiter um den Sterbenden zu kümmern, lief Graner zum Gendarmerieposten nach Liesing und liess sich verhaften.

Der Angeklagte ein hagerer, kränklich aussehender Mann mit eingefallenen Wangen, verantwortet sich mit einer Ruhe, die geradezu unheimlich wirkt. Auf die Frage, ob er sich schuldig bekenne und ob er die Absicht gehabt habe, seinen Freund zu töten, entgegnet er eisig: „Ja"! Dann er zählt er, dass er am Abend vorher mit dem Jugendfreund von Gasthaus zu Gasthaus gezogen und dass sie schliesslich, beide ziemlich stark berauscht im Cafe Lumpi eingekehrt seien, wo sie noch Schnaps tranken. „Ich war betrunken," sagt der Angeklagte, „aber nicht so, dass ich nicht stehen konnte. Ich war bei klarem Bewusstsein.

Armer Kerl, ich muß dich umbringen.

Graner berichtet weiter, er sei dann mit dem Posch spazieren gegangen und sie hätten sich schliesslich schlafen gelegt. „Ich konnte nicht einschlafen", fährt er fort, „eine innere Unruhe quälte mich. Als Posch zu schnarchen anfing, kam mir plötzlich der Gedanke dass ich ihn umbringen werde. Ich ging zur Strasse, spähte nach allen Seiten, ob niemand komme. Dann öffnete ich das Messer und dachte bei mir, als ich den Schlafenden anschaute: „Armer Kerl du kannst nichts dafür, dass ich dich umbringen werde." Ich zögerte noch und habe mit mir gekämpft. Bin sechs bis siebenmal zu ihm gegangen

und dann wieder weg aber eine unwiderstehliche magische Gewalt hat mich immer wieder zu ihm hingezogen. Der Gedanke ihn zu töten, hat sich in mir so festgesetzt, dass ich nicht anders konnte. Ich musste ihn umbringen. Ich habe mich über ihn gebeugt und dass Messer kräftig in seinen Hals gestossen, gleichzeitig einen Riss in der Schlagader gemacht. Er fängt zu röcheln an und ich bin aufgestanden und habe mich nach Liesing aufgemacht. Dort wollte ich mich dem Gericht stellen es war aber gesperrt, deswegen ging ich zur Gendarmerie und habe gesagt: „Verhaften Sie mich ich bin ein Mörder." Die Gendarmen haben mir aber nicht geglaubt, da habe ich das blutige Messer auf den Tisch gelegt und gesagt: „Hier ist das Korpusdelickti.

Vors.: Empfinden Sie keine Reue? —

Angekl.: Jetzt wohl früher hatte ich keine Reue, erst als meine Frau mich im Gefängnis besuchte. Bis dahin kam mir die Sache so vor, als wäre sie nicht Wirklichkeit gewesen. — Vors: Wussten Sie, dass er Geld bei sich hatte? — Angeklagter: Nein, denn er ist im Cafe. Lumpi schon die Zeche schuldig geblieben. — Vors.: Haben Sie beim Mord ein Lustgefühl gehabt? — Angekl.: Nein weder ein Lustgefühl, noch ein Schmerzgefühl. — Vors.: Können Sie ruhig schlafen? — Angekl.: Nein, ich schlafe unruhig. Ich habe beinahe die ganze Zeit der Haft in der Einzelzelle verbracht, nur ganz kurze Zeit war ein dreiundsiebzigjähriger Mann mein Zellengenosse. Oft hatte ich in der Nacht Angst, dass mir wieder der Gedanke kommen könne, jemand zu töten. Ich fürchtete mich, dass ich den alten Mann ermorden würde,. Um das nicht zu tun, habe ich, sooft ich Mordlust empfand, den Alten mit Wasser angeschüttet, damit er aus dem Schlaf erwacht.

Nun wird die 30jährige Frau Ernestine Graner des Angeklagten vernommen. Sie schildert ihren Gatten als ruhigen, guten Menschen; er habe sie in der Ehe nie mit einem Wort beleidigt, auch für seine zwei Kinder im Alter von fünf und drei Jahren habe er immer gesorgt. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte die Zeugin sie habe allerdings mitunter seltsame Charakterzüge an ihrem Gatten wahrgenommen. Auch beging er Handlungen, über die er sich selbst nachher keine Rechenschaft geben konnte. Einmal habe er eine Bettdecke mit den Zähnen langsam zerrissen, ein andermal wieder einen Selbst mordversuch unternommen. — Die als Zeugen vernommenen Verwandten des Angeklagten erklären, dass Graner keinen ganz normalen Eindruck gemacht und dass besonders der Alkohol eine sehr schädliche Wirkung auf seine seelische Verfassung aus geübt habe.

Das psychiatrische Gutachten.

Gerichtspsychiater Hofrat Dr. Hövel erstattet nunmehr das psychiarische Gutachten und sagt: Der Fall ist ein sehr seltener in meiner langjährigen Praxis fast einzig dastehend. Der Angeklagte ist ein Trinkerkind, beide Eltern waren trunksüchtig.- Es liegt also erbliche Belastung vor. Das zeigt sich auch darin, das er zeitweilig stärker getrunken hat. also als Quartal - säufer betrachtet werden kann. Keinesfalls hat man es aber hier mit einem schweren Alkoholiker zu tun. Wie ist es nun zur Tat gekommen? Graner befand sich damals in einer Art trotziger Opposition zu seiner Frau. Vielleicht dachte er, jetzt eine Tat zu begehen, die der Frau besondere Schande macht. Dafür spricht auch dass er seine Anzeige geradezu demonstrativ erstattete.

Aus allen Aussagen und aus unseren genauen Beobachtungen geht hervor, dass sich Graner in jener Zeitperiode nicht im Zustand der Unbewusstheit befunden hat. Wenn er behauptet, damals von einem abnormen Gedanken gedrängt worden zu sein und vom Zwangsideen spricht, so müssen wir sagen dass solche Ausnahmszustände bei ihm nicht eintreten können. Denn Zwangsideen haben ganz anderen Charakter. Wir sind der Meinung, dass dieser Mann unter dem Einfluss des Alkohols aus den augenblicklichen Milieuverhältnissen heraus (Streit mit der Frau, kein Geld, ihre energische Opposition, seine trotzige Auflehnung dagegen) zu einer solchen Reaktion gekommen ist die ihn die Tat hat begehen lassen, Ein solcher Mensch ist natürlich in gewissem Grade gefährlich.

Vors.: Ist die Gefahr vorhanden, dass der Angeklagte wieder eine solche Tat begehen könnte? — Sachverständiger: Wenn sich die Milieuverhältnisse nicht wiederholen: — Vors. Der Angeklagte sagte, dass er während der Haft Anwandlungen hatte, die Tat zu wiederholen. — Sachv: Damals stand er noch unter einer gewissen Nachwirkung der Tat, aber was er über die Vorgänge in der Zelle mit dem 73-jährigen Mann erzählt, sind wir nicht geneigt ihm zu glauben. Ich habe den Eindruck dass er nicht ganz offen und aufrichtig ist. — Vors. Bleibt der letzte Passus Ihres schriftlichen Gutachtens aufrecht es sei nicht von der Hand zu weisen, dass es sich beim Angeklagten um den Beginn einer Geisteskrankheit handelt? — Sachv. Diesen Passus können wir heute negieren. Wir waren ursprünglich der Ansicht, hier handle es sich um einen Menschen mit sogenannten krankhaft menschentöterischen Impulsen. Wir sind aber zu der Ueberzeugung gelangt, dass diese Impulse bei ihm durchaus nicht krankhafter Art sind, sie sind so vorhanden wie bei vielen normalen Menschen.

Freigesprochen!

Die Geschworenen bejahten die Hauptfrage auf das Verbrechen des Mordes mit elf Stimmen Ja, gegen eine Stimme Nein, verneinten dagegen die Zusatzfrage, ob der Mord in tückischer Weise verübt wurde, acht Stimmen Nein gegen vier Stimmen Ja. Die Zusatzfrage auf abwechselnde Sinnesverrückung wurde mit neun Stimmen Ja gegen drei Stimmen Nein bejaht. Auf Grund dieses Verdiktes verkündete der Vorsitzende den Freispruch des Angeklagten.

Frauenhass über das Grab hinaus!

Der Restaurateur T. war gestorben. Nach dem Begräbnis fand in der Wohnung und Lokal in Gegenwart der Gattin Helene und einer notariellen Kommission die Nachlassaufnahme statt. Während dieser Verhandlung erschien plötzlich eine unbekannte Frau, die unter Zeichen grösster Aufregung Anstalten machte die Kommission in ihrer Tätigkeit zu stören.

Frau T. fragte sie nach ihren Begehren. Die Unbekannte rief ihr feindselig zu: „Ich habe mit Ihnen gar nichts zu reden! Sie haben mir den Mann gestohlen. Sie haben nicht das Recht, den Namen meines Mannes zu führen. Ich werde Ihre Ehe für ungültig erklären lassen." Es war Hermine T. die geschiedene Ehegattin des Verstorbenen. Diese aufgeregte Szene hatte nun ebenso bewegtes Nachspiel vor dem Bezirksgericht Wien-Fünfhaus wo sich Hermine wegen Ehrenbeleidigung zu verantworten hatte. Sie sollte ausser den erwähnten Worten auch den Ausdruck „Ehebrecherin gebraucht haben.-

Richter: „Bekennen Sie sich schuldig?

Angekl.: „Ja ich habe ihr das Recht abgesprochen, den Namen meines Mannes zu führen! Als gute Katholikin kann ich diese Ehe nie anerkennen."-

Klageanw.: Damit befinden Sie sich

allerdings in Uebereinstimmung mit einem Teil des Obersten Gerichtshofs, der aber sagte es wenigstens in anderer Form.—

Angekl.: „Ich bin auch im Begriffe, die Ehe anzufechten.-“

Richter: „Haben Sie den Ausdruck „Ehebrecherin“ gebraucht?

Angekl.: „Ich weiss nicht, was ich gesagt habe. Ich war so aufgeregt, weil sie meinen Buben um alles bringen will. Im Testament war mein Sohn gar nicht genannt. Ausserdem ist die Verständigung so spät ausgeschickt worden, dass ich keine Gelegenheit mehr hatte, am Begräbnis teilzunehmen. Die Angeklagte geriet bei ihrer Vernehmung in so grosse Erregung, dass Sie sich setzen, und mit einem Glase Wasser gelabt werden musste. Die Dispensgattin, die im Gegensatz zu ihr in einem mächtigen schwarzen Schleier erschienen war, bestritt die Behauptung der Angeklagten.

Vertreter. Wir vertreten den Standpunkt dass eine Dispensehe an und für sich ein unerlaubtes Verhältniss ist. Was aber den Ausdruck „Ehebrecherin“ betrifft, sind wir zum Wahrheitsbeweis in der Richtung bereit, das schon vor der Dispensehe Beziehungen zwischen der Klägerin und Herrn **T. bestanden haben.**
Die Verhandlung wurde hierauf vertagt.

DIE SÜNDEN DER KINDER.

Ich plaudere gerade etwas mit meinem Kollegen, als ein Mann eintritt, den wir beide obwohl wir ihn nicht kennen, ansehen, dass er in Arbeit und Ehren ergraut ist. Verlegen und nervös blickt er auf den Boden, dann durchs Fenster, und dann stammelt er: „Heute morgen war eine Gerichtsverhandlung — ein junger Kaufmann hat Damen Handtaschen gestohlen — Sie bekamen sicher einen Bericht darüber — ich kanns ja nicht verlangen, aber wenn ich bitten darf, — können Sie den Namen nicht weglassen — es ist mein — Sohn...„ Und eine Träne rollte ihm dabei in den weissen Bart. ....

Oder ich gehe über die Strasse und mir entgegen kommen eine alte Dame und ein jüngerer Herr. Ich beachte sie weiter nicht. Doch als sie neben mir sind, stutze ich, und ich weiss nicht: musst du grüssen oder nicht? Und auch der Herr stutzt, als er mich erblickt, und sieht dann auf die andere Seite. Als ich ein paar Schritte an ihnen vorbei bin und mich einmal umsehe, trifft mein Blick den der alten Dame: Ja er ist es, Dr. K., der drei Jahre im Zuchthaus sass, mein Sohn, der auch wohl noch Ihr Lehrer war“. Und während der Sohn irgendwohin blickt, hat von neuem im Mutterherzen eine Wunde zu bluten angefangen; selbst hier, weit fort von damals, weiss man um die Schande!
Und ein andermal begegne ich in einer Gesellschaft bei einem Jugendfreunde. Wir begrüssen uns herzlich. Und da wir uns lange nicht gesehen haben, bestürmte ich ihn mit Fragen nach Vater und Mutter, nach Bruder und Schwester. Dann, als wir heimwärts gehen und in einer leeren Strasse sind nimmt er mich bei der Hand und sagt in mattem Ton: „Es ist schrecklich, so alten lieben Freunden und Bekannten zu begegnen. Immer fragen sie nach den Eltern und Geschwistern, und immer muss ich lügen!. Mein Bruder sitzt!. Am liebsten möchte ich keinem mehr von den alten Bekannten begegnen. Aber wohin man auch kommt, irgendeinen trifft man immer, der fragt. Und immer dies Lügen...“

Und als ich allein bin, kommt mir in den Sinn: Wollten doch nur alle, die sich zu einer strafbaren Handlung gelüsten lassen, stets daran denken, dass Sie Vater, Mutter, Bruder und Schwester haben.

Sollten sie wenn sie flüchtig in der Zeitung irgendwo lesen dass jemand ein halbes Jahr Gefängnis, ein Jahr Zuchthaus erhalten hat, ein wenig bei diesen Meldungen ruhen und überlegen, wen das Urteil trifft. Würden alle einmal sehen. wie ein alter Vater von Redaktion zu Redaktion laufen muss wie eine greise Mutter ihr Taschentuch zieht, um, um... wie ein Bruder gesteht dass er seinen liebsten Bekannten nicht begegnen mag, wollten dass nur alle, wenn sie angefochten werden, bedenken — die Richter hätten weniger zu tun!!

SITTLICHKEITSSKANDALE!

Die Tatsache ist bekannt, dass die jungen Mädchen von heute bedeutend klüger sind als ihre Eltern. Es gibt ja nichts Naiveres als diese Eltern, denen das Töchterchen erzählt, es ginge mit der Freundin ins Kino, während es in Wirklichkeit dem lieben Freunde einen Buden — Besuch macht. Und wenn es dann wirklich so weit ist dass die Folgen des Sichherumtreiben sichtbar werden, dann ist das Entsetzen gross, und die Eltern schreien und zettern: „Unsere Tochter ist doch nirgens hingekommen, sie ist nie abends ausgegangen sie war nur ab und zu mit einer Freundin fort.“ Doch nicht von den nur leichtsinnigen jungen Dingern sei hier die Rede, sondern von typisch verdorbenen Mädels im noch schulpflichtigen Alter die sich noch weit schlimmer aufführen als manche alte Dame des horizontalen Gewerbes.

Vor kurzen liess ein älterer Mann mitten auf der Strasse einen jungen Menschen verhaften wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit.

Der Verhaftete wurde ins Untersuchungs gefängniss eingeliefert, bald darauf sein Freund 19. Jahre alt.

Der Verhaftete junge Mensch, ein 22jähriger Schmied soll ein dreizehnjähriges Mädchen missbraucht haben, sein neunzehnjähriger Freund dasselbe an der Freundin dieses Mädchens. einer Vierzehnjährigen vergangen haben.

Die beiden Verhafteten Sittlichkeitsverbrecher wurden nach achttägigen Untersuchungshaft entlassen.

Es wurde nähmlich festgestellt, dass weder die Dreizehnjährige, noch die Vierzehn jährige unverführt waren, als sie von den beiden jungen Leuten missbraucht wurden.

Im Gegenteil, beide sollen schon wiederholt Abenteuer erlebt haben, die Dreizehnjärige sogar schon infiziert gewesen sein.

Die ganze Gegend kannte diese beiden Mädchen, nur die braven Eltern hatten keine Ahnung davon, was die Mädchen trieben. Nachdem polizeilich festgestellt worden war, dass die beiden Mädels ihren Verführern sich geradezu aufgedrängt haben, und mit ihnen sich vollkommen freiwillig zu einem Liebesstündchen in die Anlagen geschlichen, erfolgte die Entlassung der beiden jungen Leute aus der Untersuchungshaft.

Ob strenge Aufsicht diese jungen Leute die so früh zeitig an Leib und Seele verdarben, von ihren Treiben zurück halten könnte?.

Wenn sich ein junges Mädel, auch wenn es noch zur Schule geht, in einen jungen

Menschen verliebt hat, und sich dann ein Liebesverhältniss entwickelt, so ist das an und für sich zwar sehr betrüblich, aber immer noch kein Zeichen für die Verderbtheit des Mädchens.

Anders liegen die Fälle, die hier geschildert werden.

Hier suchen die Mädels Abenteuer, teils aus Vergnügungssucht, zum Teil aber auch um den Kavalier, den die jungen Dinger zu einem Abenteuer verlocken, Geld zu erlangen.

Und das ist das Dramatische an diesen zahllosen Schulmädchen die auf Abenteuer ausgehen.

Sie suchen das Abenteuer nicht des Abenteuers, des Genusses willen, sondern aus Geldsucht.

Die vierzehnjährige Prostituierte ist das betrüblichste, aber in zahllosen Exemplaren anzutreffende Objekt unserer heutigen verdorbenen Zeit.

Beim Kartenspiel auch das Hemd verloren.

Vor kurzem hielt in der Nacht in Warszawa die Polizei auf der offenen Strasse einen jungen Mann an, der obwohl eine Kälte herrschte, vollständig nackt war.

Der Mann protestierte heftig gegen seine Festnahme und versuchte zu erklären, warum er ohne Kleider über die Strasse laufe, aber man hörte ihn nicht an, sondern schob ihn in eine Droschke und führte ihn aufs Polizei - Kommissariat. Der Kommissar liess den Sträfling verhören.

Aufgeregt und in grösster Hast begann der junge Mann: „Um Gottes Willen, lassen Sie mich bald wieder weg, sonst komme ich zu spät ....“ Wir haben Karten gespielt.....! Anfangs ist mir sehr gut gegangen, aber zum Schluss habe ich alles verloren, wirklich alles, nicht nur meinen Anzug aber wie Sie sehen, auch mein Hemd. Jetzt muss ich meine Sachen unbedingt zurückgewinnen..... Man hat mit mir nicht auf Kredit spielen wollen, es blieb mir nichts anders übrig, als nach Hause zu laufen, um Geld und Kleider zu holen.

Jetzt will ich zurückkehren. Bitte, halten Sie mich nicht auf, denn Sie gehen inzwischen weg und ich kann nicht mehr mein Geld zurückgewinnen....... Ich spüre, dass jetzt meine Glücksserie kommt.. Der Kommissar war jedoch diesen Argumenten unzugänglich. Er entliess den Häftling nicht, sondern erstattete gegen ihn Anzeige wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit, weil er sich nackt auf der Strasse gezeigt hatte.

Das Verbrechen zweier Aerzte.

Im Anfang dieses Jahres waren vom Schwurgericht in München Gladbach, zwei Aerzte zu 10 und 12 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil sie sich in 16 Fällen gegen den Abtreibungsparagraphfen vergangen haben sollten.

Die Aerzte hatten, wie gerichtlich festgestellt wurde, keineswegs aus Gewinnsucht gehandelt, sondern wie ihnen das Reichsgericht in dem Revisionsurteil bestätigte, „aus reinster Menschlichkeit und Mitleid, so dass sie als Märtyrer ihrer Auffassung auszusprechen seien“.

Da aber das Strafgesetzbuch diese Motive nicht kennt, so musste, das Urteil aufrechterhalten bleiben.

Diesen offensichtlichen Mangel des Gesetzes hat nun ein Gnadenakt des Preussischen Justizministers nachträglich wieder gutzumachen gesucht. Die beiden Aerzte brauchen die Strafe nicht abzusitzen, müssen aber merkwürdigerweise 2000 und 1000 Mark Strafe zahlen.

Es ist unbegreiflich, in einem solchen Falle die Gnade noch von der Zahlung von Geld abhängig zu machen!

Grossvater erzählt.

Ja, ihr Kinder zu meiner Zeit gab es noch Frauen,
die wagte man kaum richtig anzuschauen — —:
kein Jüngling zwinkerte ihnen zu,
und man liess sie selbst auf der Strasse in Ruh!
Sie rauchten wenig und tranken mässig,
und keiner wusste ganz zuverlaessig,
mit wem sie abends grad schlafen gingen —
es war auch nicht leicht, ihre Gunst zu erringen!.
Sie liessen es einen sogar zuerst wissen,
obs erlaubt sei, ihnen die Hand zu küssen!!
sie lächelten nicht und sie koksten nicht—
und legten auf guten Ruf Gewicht.
Und ihnen beim Tee die neuesten Zoten
ins Ohr zu flüstern, galt als verboten!
Nie sah sie einer — selbst nicht in Lokalen —
sich kämmen und pudern und Lippen bemalen —
Ja, sie zeigten nichtmal beim Liebesgeplänkel
in Gesellschaft das kleinste Stück Oberschenkel!!
— — Gott weiss, wie sie dennoch Männer bekamen —:
diese seltsame Wesen nannte man Damen.

Die siamesischen Zwillinge!

Am 11 September d. J. hat die Arbeitersgattin Maria Woog, in Judenburg ein Kind mit zwei Köpfen, vier Armen und Händen zur Welt gebracht. Die Entbindung der Mutter fand im Judenburger Stadtspital statt und verlief sehr schwer. Das Kind kam aber lebend zur Welt und wurde vom Stadtpfarrer Zollner auf den Namen Karl Otto getauft.

Primararzt Dr. Wurzinger verständigte thelephonisch Hofrat Professor Dr. Peham von der sonderbaren Missgeburt und veranlasste die Ueberführung des Kindes in Begleitung einer Krankenpflegerin nach Wien. In der ersten Frauenklinik des Allgemeinen Krankenhauses wurde das Kind vom Assistenten Dr. Kerminker beobachtet. Nach Mitteilungen der Aerzte der Klinik handelt sich um die Körper zweier Knaben, die durch einer Laune der Natur im Mutterleibe zusammen gewachsen waren.

Anfangs schien es als ob das Kind, das die lange Reise sehr gut überstanden hatte und Nahrung aufnahm, am Leben bleiben würde, doch es ist nach zweitägigen Aufenthalt in der Frauenklinik gestorben. Als Todesursache stellte Dr. Kerminker Anomalien der inneren Organe, insbesondere des Darmes fest.

Da das Kind die aufgenommene Nahrung nicht zu verdauen vermochte, erwies es sich als nicht lebensfähig. Das Kind mit zwei Köpfen hat in ärztlichen Kreisen grosses Interesse hervorgerufen und sehr viele bekannte Wiener Aerzte fanden sich in der Klinik ein; um es zu besichtigen. Die Leiche wird Studienzwecken zugeführt werden.

Tragödie einer Vierzehnjährigen!

Doppelselbstmord eines jugendlichen Liebespaares.

Am Elbufer bei Krzenitz fanden Fischer zwei Leichen die miteinander durch eine starke Schnur verbunden waren. Die Gendarmerie stellte fest, dass es sich um die vierzehnjärige Tochter Maria des Arztes Dr Valentin Burian aus Aujedz handelt. Das Mädchen u. der junge Mann, namens Kurt Saal 16 Jahre alt, waren Jugendgespielen; ihre Familien sind befreundet u. zwischen den beiden, kaum dem Kindesalter entwachsenen Menschen war eine innige Neigung entstanden. Die vierzehnjährige die noch die Schule besuchte, hatte es sich in den Kopf gesetzt, ihren Geliebten zu heiraten, und zwar sofort.

Der Sechzehnjährige versuchte, seiner kleinen Freundin selbst den Heiratsentschluss auszureden und vertröstete sie darauf, dass er sie heiraten werde, falls die Eltern dazu einwilligen und er auf eigenen Füssen stehen werde. Die kleine Maria wollte von allen nichts wissen und erklärte wiederholt, dass sie Selbstmord begehen werde, wenn die Eltern nicht in eine baldige Heirat einwilligen sollten. Anscheinend hat sie dann ihren Freund überredet, mit ihr gemeinsam zu sterben. Bei dem Paar wurde ein Zettel gefunden, in dem die beiden ersuchten, gemeinsam begraben zu werden. Der tragische Doppelselbstmord des jungen Paares hat in ganz Nordböhmen grosses Aufsehen erregt.

Die Zeitung!

Irgend eines Geistes here Flamme
Riesig gross als Rede von sich gibt
Sie gelangt zum schnellen Stenogramme
Und zur Redaktion als Manuskript.

Dort erhält es einen Eingangsstempel
Der Schriftleiter streicht das Beste aus
Und schickt dann den leimverschmierten Krempel
Zur Maschine in das Setzerhaus.

Ist der Satz geprüft von Korrektoren
Dann umbricht man ihn im Spaltenschiff
Presst die Matern in den Kompressoren.
Giesst die Platte und verleiht ihr Schliff

Nunmehr schraubt man sie auf runde Walzen,
Die Rotationsmaschine druckt,
muss den Bogen schneiden, muss ihn falzen,
Bis sie rasch die fertige Zeitung spuckt.

Diese packt man jetzt in Wachstuchmappen,
Stimmgewaltger ältrer Damen ein,
Welche auf die Strassenplätze trappen
Und nach mehreren Käufern schrein

Hier erregt sie meist ein wüst Geschimpfe
Grund: a) Inhalt b) Petroleumgestank
Dann ergattert sie die Küchennymphe
Als Verschoenerung für den Küchenschrank.

Später wandert sie ins stille Oertchen
hängt am Haken und ihr Zweck ist klar.
Und verschwindet bald durchs runde Pförtchen,
Wo sie wird, was sie am Anfang war.



Es ist nicht einfach darüber zu schreiben wie ein Arbeitstag eines Detektivs ausgefüllt ist. Wenn man wirklich von den Erlebnissen schreiben sollte, aus den „Erinnerungen der Praxis" so würden dazu mehrere Bücher erforderlich sein. Wie schwer ein Detektiv sein Brot verdient, soll hier nur ein knappes Bild gegeben werden.

Unter dieser Rubrik, werden laufend in kurzen Abhandlungen erfolgreiche Detektiv-Dienste aus der Praxis des Herausgebers dieser Zeitschrift aus den Jahren seiner Tätigkeit, — d. h. vom 1. Juli 1920, bis einschl. I. Juli 1923 veröffentlicht. Bei Kriminalfällen wird die volle Adresse des Auftraggebers genannt. Bei Privatsachen wird die Namennennung als streng vertraulich vorbehalten. Sämtl. aufgeführten Fälle können auf die Richtigkeit jederzeit geprüft werden. Jedermann steht es frei, evtl. Referenzen einzuholen. Auch ist der Herausgeber gern bereit, diesbezügliche nähere Informationen zu erteilen

Fortsetzung.

No. 13.

Diebstahl.

Im Jahre 1920 wurde dem Herrn Kaufmann J. Karwoth aus Szarley aus der verschlossenen Wohnung ein kostbares Opernglas gestohlen. Weder ein Verdacht noch eine Spur war vorhanden.

Der Geschädigte übergab die Angelegenheit dem Privat-Detektiv J. G. und an demselben Tage wurde der Täter ermittelt und das gestohlene Objekt dem Eigentümer zugestellt.

J. G.

No. 14.

Unterschlagung

Herrn Habraschka aus Szopienice, wurde im Jahre 1921 etliche Goldstücke von einen gewissen S. aus Katowice unterschlagen. Der Täter verstand es, sich einer evtl. Verfolgung zu entziehen. Herr H. übergab nun die Angelegenheit dem Detektiv G.

Der Defraudant wurde in Myslowice ermittelt und konnte ein Teilbetrag dem Geschädigten zurück erstattet werden.

J. G.

No. 15.

Diebstahl.

Im Jahre 1922, wurde dem Restaurateur H. Bugla aus Gleiwitz eine grössere Menge Fleischwaren gestohlen. Der Bestohlene übergab die Angelegenheit dem Detektiv G. und konnte mit Hilfe der Polizei das gestohlene Gut dem Auftraggeber zugestellt werden. Die Täter wurden festgenommen.

J. G.

No. 16.

Schreibmaschinen - diebstahl.

Der Fa. Arthur Kleske, aus Oppeln, Kraukauerstrasse wurde im Jahre 1922 eine Schreibmaschine gestohlen Er übergab die Angelegenheit dem Detektiv G. und konnte die betr. Maschine in Hindenburg mit Hilfe der Polizei beschlagnahmt werden.

J. G.

No. 17.

Eine Mordaffere

Im Jahre 1922, wurde der Waldheger Kolibay aus Gleiwitz bei Ausübung seines Dienstes in seinen Revier erschossen aufgefunden. Der, bezw. die Täter, konnten trotz eifrig angestellten Ermittlungen nicht ermittelt werden.

Nach etlichen Monaten übergab man die Angelegenheit der Detektiv-Centrale von J. G. in Gleiwitz, und wurden die Erhebungen sofort aufgenommen.

Detektiv G. und ein Gehilfe ermittelten bald, dass es sich hier um eine mehrköpfige Wilddieb - Bande handelt.

Die weiteren Ermittelungen führten zu dem Ergebnis, dass J. G. wichtiges Beweismaterial gegen die Täter herbeischaffte und dieses sofort der staatl. Polizei übergeben wurde.

Die Beobachtungen bezw. die Nachforschungen, wurden jedoch von Detektiv G. weiter fortgesetzt. Die staatl. Organe waren ebenfalls eifrig bemüht, die betr. Spur zu verfolgen, Als nun die Beweiskette geschlossen wurde und die vorgenommene Haussuchung eine Unmenge von Tatsachen gegen die Täter zutage förderte. wurde dieses Verbrechen restlos aufgeklärt.

J. G.

No. 18.

Privataufträge.

Im Jahre 1921 erschien in dem Detektiv Büro von J. G. ein besserer Handwerker aus Paulsdorf, und bat um Anstellung von Ermittlungen in einer Erbschaftsangelegenheit.

Er gab an, dass ein weitläufiger Verwandter seiner zukünft. Braut in England gestorben ist, und ein beträchtliches Vermögen hinterlassen hat.

Der brave Handwerker gab nun sofort seine Stellung auf und lebte vorerst einmal herrlich und in Freuden mit seiner Braut alles aus Anlass dieser Erbschaftsgeschichte.

Der Auftraggeber hinterlegte die Adresse des angeblich verstorbenen Verwandten im Detektivbüro von J. G. mit dem Bemerken dass seine Braut Anspruch auf die Erbschaft hätte.

So kam es, dass Braut und Bräutigam sich bereits als zukünftige Millionäre sahen und das ganze Viertel von Paulsdorf von diesem Millionenfieber angesteckt war.

Um so grösser war aber die Enttäuschung, als genaue Information aus England eintraf, dass von einer derartigen Erbschaftsangelegenheit nichts bekannt ist.

Herr F. war plötzlich der bedauernste Mann, der weder ein, noch aus wusste., vor den Schulden, die er in der kurzen Zeit gemacht, wo er und seine Braut als Millionenerben höchst respektable und kreditwürdige Persönlichkeiten gegolten.

J. G.

No. 19

Der geriebene Auftraggeber.

Ein Grubenarbeiter aus Nikischschacht bei Katowice, erschien eines Tages im Jahre 1921 in dem Detektivbüro von J. G. und bat um Lieferung von Beweismaterial in seiner Ehescheidungsangelegenheit.

Der betr. Auftrag wurde auch zur Erledigung angenommen. Die getroffenen Feststellungen führten jedoch zu keinem Ergebniss. Schliesslich wurde über den Auftraggeber selbst eine Privatauskunft eingeholt, die nicht aber seine Frau, sondern

ihn selbst stark belastete. Ueber das Vorleben seiner Frau war nichts Nachteiliges bekannt.

Als man ihm dieses vorhielt, sowie weitere Erhebungen in dieser Angelegenheit eingestellt wurden, hat er sein häusliches Eheleben abermals aufgenommen.

J. G.

No. 20

Im Jahre 1922, übergab ein mittlerer Beamter aus Allenstein dem Detektivbüro von J. G. den festen Auftrag, in einer Alimentensache Entlastungsmaterial herbeizuschaffen. Die Gegenpartei war in Katowice wohnhaft, somit konnte die Angelegenheit ohne grössere Kosten erledigt werden. Angestellte Ermittlungen, führten zu dem Ergebnis, dass das gesammelte Material der Gerichtsbehörde vollständig genügte, um den Beschuldigten freizusprechen.

J. G.

Die Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe.

Ungebetene Helfer der Polizei.

Presse erwünscht - Hellseher verbeten.

Eine allerdings mit einiger Skepsis aufzunehmende amerikanische Zeitungsnachricht meldete dieser Tage, dass eine auf einem Spaziergange in einsamer Strasse begriffene Frau plötzlich von einem grossen Hund angefallen sei, der ihr die Geld- und Uhr enthaltende Handtasche entriss und spurlos verschwand; die Polizei fahndete nun eifrig nach dem Verbrecher, der das Tier zum Begehen von Räubereien abgerichtet habe.

Ein ähnlicher Fall wurde einmal in Berlin der Polizei angezeigt. Der Bote eines Geschäftes wollte auf der Strasse von einem in Begleitung eines grossen Hundes auftretenden Manne unter Bedrohungen zur Hergabe der mitgeführten Waren und des kassierten Geldes gezwungen und dadurch an Verfolgung des Täters gehindert sein, dass der Räuber dem Hunde den Befehl gab ..., den Ueberfallenen zu bewachen und nicht von der Stelle gehen zu lassen, während er selbst sich entfernte. Später stellte sich die Sache etwas anders heraus. Der Raubüberfall war, wie so viele, zur Verschleierung einer Unterschlagung erdichtet. Der Hund war von dem angeblichen Räuber gestohlen worden, und dieser hatte ihn, da er das grosse, im übrigen aber sehr gutmütige Tier unauffällig los sein wollte, dem jungen Mann „geschenkt". Dieser hatte sich vor dem „Geschenk", das sich auf Befehl stillschweigend vor ihm niedergelassen hatte, so gefürchtet, dass er sich zunächst nicht von der Stelle zu rühren wagte. Erst nach längeren zaghaften Versuchen der Befreundung traten sie gemeinsam den Weg zur Polizeiwache an, wo unter Ablieferung des „gefundenen Geschenkes" der erfundene Raubüberfall zur Anzeige gebracht wurde.

Einem solchen Helfer, der von Verbrechern zur Verübung ihrer Taten erzogen wird — und der, wenn auch nicht gerade glaubhaft, so doch immerhin denkbar wäre — stehen auf der andern Seite eine Reihe von Helfern gegenüber, die der Polizei teils unerwartet, teils unerwünscht ihre Dienste zur Verfügung stellen.

So ereignete sich kürzlich der eigenartige Fall, dass Diebe höchst unerwartet und gegen ihren Willen ein Steuervergehen aufklärten und den Zollbehörden einen recht erwünschten Dienst leisteten. Bodeneinbrecher hatten bei einer Erkundungsfahrt durch fremde Bodenverschläge ein Lager von unbanderolierten Zigaretten entdeckt, **die den Restbestand einer inzwischen** eingegangenen Fabrik darstellten und von dem ehemaligen Inhaber unversteuert zurückbehalten und auf einem von ihm gemieteten Bodenraum mit der Angabe, die Pakete enthielten Bücher, untergestellt waren. Da die Bodeneinbrecher mit ihrer Beute beim Verlassen des Hauses fest genommen wurden, konnte der Zollbehörde die von ihnen aufgespürte Konterbande übergeben werden, von der sie ohne jene unfreiwilligen Helfer wohl kaum jemals etwas erfahren haben würde.

OO

Einen anderen freiwilligen Helfer aber gibt es noch, auf den wir niemals verzichten möchten.:

Eine moderne Kriminalpolizei kann nicht ohne Unterstützung der Presse arbeiten.

Es wird kaum eine strafbare Handlung verübt, über die nicht der Oeffentlichkeit Mitteilung gemacht werden müsste sei es dass zur Vorbeugung weiterer Wiederholungen das Publikum gewarnt, sei es, dass seine Mitarbeit gewonnen werden soll.

Ein sehr eigenartiger Fall, der allein durch eine Mitteilung der Presse binnen ganz kurzer Frist gelöst wurde, war folgender: In einem Berliner Vorort wurde an einer Brücke die Leiche eines offenbar ermordeten jungen Mädchens gefunden, und zwar war sie in ganz eigenartiger Weise aufgebahrt. Die Zeitungen brachten die Meldung über den Sachverhalt, den ein Arzt einer Klinik für Geisteskranke las. Er erinnerte sich sofort, dass er wirre Reden und Mitteilungen über Halluzinationen eines neu eingelieferten Kranken gehört hatte, in denen eine schwarze Brücke eine Rolle spielte sowie andere Umstände, welche mit der Aufbahrung der Ermordeten zusammenzuhängen schienen. Er meldete seine Wahrnehmung der Polizei, die dann feststellen konnte, dass der Geisteskranke tatsächlich der Mörder war.

In einem anderen Falle war die Inhaberin eines Ladengeschäftes getötet worden. Der Täter hatte eine grosse Anzahl von Frauenkleidern aus dem Laden mitgenommen. Trotz aller Zeitungsveröffentlichungen und aller Plakate, die grössten Wert auf eine genaue Beschreibung der gestohlenen Gegenstände legten, blieb die **Suche nach dem Täter vergebens.**

Nach mehr als einer Woche stellte sich heraus, dass zwei Kleidungsstücke von der Geschäftsleitung versehentlich nicht als gestohlen angemeldet waren. Daraufhin wurde den Zeitungen von der Kriminalpolizei eine Nachtragsnotiz zugestellt, in der der **Diebstahl eines weisseidenen Jumpers** mit auffallender grüner Kante mitgeteilt wurde. Bei dem inzwischen gesunkenen Interesse der Oeffentlichkeit an dem Mordfall brachten mit Ausnahme des „Berliner Tageblatts" die Zeitungen diese Notiz nicht. Gerade aber diese Veröffentlichung des „Berliner Tageblatts" las zufällig in einem Restaurant ein stellungsloser Ange-

stellter der am Abend vorher den Verkauf eines weissseidenen Jumpers mit grüner Borte beobachtet hatte, An Hand seiner Angaben gelang es der Kriminalpolizei noch in derselben Nacht, den Täter festzunehmen der auch bald ein Geständniss ablegte und später vom Gericht verurteilt wurde.

—OO—

Gerade bei besonders Aufsehen erregenden Verbrechen fehlt unter der Zahl derjenigen Personen, die Beobachtungen über ihnen verdächtig erscheinende und vielleicht Rückschlüsse auf Tat oder Täter zulassende Umstände mitteilen, niemals, der Typ des Rachedurstigen und Hasserfüllten, der ohne jede sachliche Begründung einen bestimmten Gegner — meist ist es der Ehegatte oder die Schwiegermutter— der Täterschaft des Verbrechens verdächtigt, nur weil ihm „alles zuzutrauen" ist Diese der Polizei durchaus unerwünschten Fingerzeige sind meist als böswillige Angaben ohne weiters erkennbar und können schnell aus dem für die Untersuchung belangreichen Material ausgeschieden werden. Manchmal aber ist die Verdächtigung in eine Form gekleidet, die ihren wahren Grund und Ursprung nicht ohne weiteres erkennen lässt und deshalb die Polizei zu überflüssigen und zeitraubenden Ermittellungen zwingt. Diese ungebetenen Helfer müssen sich aber gesagt sein lassen, dass ihre Tätigkeit ihnen zu empfindlichem Scha den ausschlagen kann, weil sie als wissentlich falsche Anschuldigung mit erheblicher Strafe geahndet wird. Harmloser als diese „Unterstützung" der Polizei ist jene, die ihr in den gleichen Fällen regelmässig von einer Schar von angeblichen Hellsehern, Schatzgräbern, Rutengängern und Astrologen gegen angemessene Belohung angeboten wird. Meist lässt auch hier schon die Art des Ansinnens unschwer den wahren Grund und den eigenen Zweifel an die angepriesenen okkulten Fähigkeiten erkennen. Aber auch in den Fällen, wo ein fester Glaube, und zwar nicht nur der eigene, sondern einer grossen Anhängerschaft an die Gabe des Hellsehens-, des Wahrtraumes u. dergl. mehr vorhanden ist. muss die Kriminalpolizei es ablehnen, sich dieser ungebetenen Helfer zu bedienen.

Es würde unwissesschaftlich sein, zu behaupten, dass es die Gabe des Hellsehens oder der Gedankenübertragung nicht gebe und niemals geben werde. Dieses in der neuesten Zeit wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückte Problem zu ergründen, ist allein Aufgabe derjenigen Gelehrten und ihrer Laboratorien, die sich mit der Erforschung der menschlichen Seele befassen. Für die Kriminalpolizei lautet die Frage meines Erachtens allein so.

Ist es bei dem augenblicklichen Stande der psychologischen oder parapsychologischen Forschung zulässig, zur Feststellung von angeblichen Tatsachen, v. denen Gut, Freiheit und Ehre eines Staats bürgers abhängen können, noch ungenügend erforschte seelische Vorgänge u benutzen, die deshalb vielfach übersinnliche genannt werden, weil sie aus dem Rahmen unserer sinnlichen Erfahrung herausfallen und mit unserer Erkenntnis nicht erklärt werden können?

Für mich persönlich kann es nur die schärfste Verneinung dieser Frage geben. Psychologen und Parapsychologen sollen der Polizei als sehr erwünschte Helfer willkommen sein, aber erst dann, wenn sie den schlüssigen Beweis ihrer Behauptung vom Hellsehen geliefert haben. Bis dahin aber darf die Kriminalpolizeiliche Ermittlungstätikeit, die des Vertrauens der breitesten Oeffentlikeit bedarf, sich nur solchen Mitteln bedienen die einer Nachprüfung auf Grund der Erfahrungswissenschaften standhalten.

Eine fünfköpfige Familie ermordet.

Im Dorfe Holubia in Polen wurde von einem unbekannten Täter ein wandernder Wunderdoktor mit seiner Familie ermordet. Bei der Leiche fand mann einen Zettel mit der Aufschrift: „Von heute ab, wirst Du nicht mehr die Zukunft vorhersagen können. Schade, dass Du Deinen eigenen Tod nicht vorhersagen konntest.

Der Täter konnte bis heute nicht ermittelt werden.

Redaktionsbriefkasten.

F. G. Murcki
Haben bereits alles veranlasst.

— — — — —

Rote Radlin
Natürlich erledigen wir Ihnen auch in Cöln a. R. einen jeden Auftrag.

— — — — —

J. H. Kat.
Die Anzeige konnte nicht aufgenommen werden, da es sich hier um keine Privatanzeige handelt.

— — — — —

Herrn J. Heiduk.
Vielen Dank für die erwiesene Aufmerksamkeit.

— — — — —

„Gestefa" Gelsenkirchen.
Lassen Sie wieder etwas von sich hören.

— — — — —

Cz. V. Gleiwitz.
Ihrer Mitarbeit sehen wir gern entgegen.

— — — — —

Borz. Hindenburg.
Teilen Sie uns Ihren Auftrag ausführlich mit, wo wir Ihnen mit den nötigen Informationen sofort dienen werden.

— — — — —

A. D. Krol.-Huta.
Es stimmt, im Jahre 1922, wurde in Gleiwitz die Detektiv—Schule vom Herausgeber dieser Zeitung gegründet. Im Jahre 1923 wurde diese auf Grund der schlechten politischen Lage aufgelöst. An diesen Kursus haben 45 Schueler aller Berufsklassen teilgenommen. Ob Ihr Sohn Kursusteilnehmer gewesen, bezw. wie lange kann heute genau nicht festgestellt werden. Kommen Sie gelegentlich in unsere Redaktion.

— — — — —

We. Ds. Biala.
Ihre Artikel können wir nicht verwenden Unsere Zeitung ist kein Revolverblatt.

— — — — —

Ernst Tr. Cieszyn
Und wenn auch der betr. Fall von 1920 zurück liegt, bitten wir um die Auftragserteilung.

Das Geheimnis der Dame in Schwarz.

Detektiv-Novelle von J. Gojny.

Arnold Walden war 23 Jahre alt und Privat-Detektiv in einer oberschlesischen Kleinstadt. Mit jungen Jahren schlug er die Polizei-Karriere ein, jedoch politische und familiäre Zerwürfnisse lösten gewaltsam das Verbindungsglied seiner Ziele und Wünsche.

Nachdem er mitten aus seiner Laufbahn herausgeschleudert wurde, etablierte er sich als Privat-Detektiv, denn das war der einzige Ausweg, langwierig zwar aber sicher wirkend.

Aber trotzdem er ein anerkannt tüchtiger Kriminalist war, hat er es doch nicht so weit gebracht um sich in einer Grossstadt, niederzulassen, vielmehr die Niederlassung in einer solchen finanzieren zu können.

An einen sonnigen Maivormittag stand Walden an dem Fenster seiner Kanzlei und starrte hinaus. Das eine Fenster des niederen Parterrelokals ging auf den kleinen Garten, in dem gerade der Flieder blühte, aus dem anderen blickte man auf alte verwitterte Häuser unter denen ehrenwerte Bürger lustwandelten. Walden guckte sich eher die Fliederbüsche als die Bürger an, denn er war verliebt und zu solchen Zeiten tut es gut, — Gott weiss warum — blühende Büsche zu betrachten.

Eine heitere Stimme schreckte den träumenden Jüngling auf und in der Tür erschien Bruno sein Busenfreund.

„Wo warst du gestern abend?" erkundigte sich Bruno. „Ich war im Theater, bedauere aber die Vorstellung besucht zu haben antwortete Walden tonlos "

Wieso, was ist vorgefallen? Sprich doch Arnold! drängte Bruno. Gelassen antwortete Walden: „Wärst du nicht mein teuerster Freund und Gehilfe, würde ich Dir auf keinen Fall verraten, denn es ist eine grausige Qual die mich zu begraben droht. Bei den letzten Worten lag ein bitteres Weh auf Waldens Zügen.

„Verrate es mir Arnold, ich kann dich vielleicht in dieser Sache unterstützen."

Walden rückte nun den Stuhl vom Schreibtisch, liess sich nieder und begann

„Ich habe mich in eine schöne Frau verliebt, ganz schwer auf Leben und Tod. Sie sass gestern in der I. Theaterloge. Blonde Haare, ganz weisses zartes Gesicht schöne blaue Augen, angehabt hat sie eigentlich nichts, als eine Wolke himmelblauer Tüllschleier und auf der Logenbrüstung lag vor ihr ein Fliederstrauss. Aufmerksam konnte ich sie beobachten, denn ich hatte den linken Ecksitz in der ersten Parrkettreihe. Und da, wie der Vorhang zum letzten Male fällt, wirft sie mir einen Fliederzweig hinunter, so geschickt dass er mir gerade in den Schoss fiel! Sofort kämpfte ich mich durch die Menschenmenge zum Ausgang, doch eben raste ein grosses blaues Auto mit ihr fort. Fort, weg, in einer der nächsten Strassen von K. verschwunden. Wohin, Gott weiss. Aber wo immer sie auch ist in der weiten Welt ich werde sie suchen, und muss sie finden!

Bruno, der aufmerksam seiner Erzählung zugehört hatte, fragte nach einer Weile.

„Woraus willst du aber das Suchen und finden in der weiten Welt bestreiten? Diese Frau konnte auch von einer entlegenen Stadt gekommen sein einzig und allein des Theaterstückes wegen!" „Und reisen kostet heutzutage viel Geld."

„Das ist ja eben, sagte Walden aber ich schwöre dir Bruno ich will mich aufmachen und sie suchen. Ich muss sie finden, so wahr ich Walden heisse. Die Sache ist für mich bitterer Ernst.

„Es liegt mir fern, dich daran zu hindern, sprach Bruno, doch wie gesagt, ist das Suchen und Finden gerade hier eine heikle Sache und rate es dir, hinauszuschieben zumal es nicht ausgeschlossen ist dass dich abermals ein Zufall mit dieser Dame zusammenführt.

„Unsinn!" warf Walden ärgerlich. Schon diese Nacht beunruhigte mich das. Vergebenst versuchte ich einzuschlafen. Immer wieder musste ich an dieses Weib denken. Wie lockend und verführerisch hatten ihre schönen Augen geblitzt. Im Traum spannten sich meine Gedanken weiter. Wie schön sie war, wie stolz und königlich ihre Haltung. Eigentlich war ich doch recht töricht, dass sie mir entgangen ist. Mit dieser Tatsache muss ich mich abfinden Und wenn ich sie nicht finde, werde ich viel leiden denn die Versuchung, diese Venus kennen zu lernen tretet immer teuflischer an mich heran... Verfl... Geschichte! „Nutzloses Beginnen Arnold! Sie ist fort und wo sie ist weiss der Herrgott, wahrscheinlich auch er nicht!."

Bruno! Die nagende Sehnsucht wühlt in mir, wäre sie doch blos wo zu finden, wie möchte ich sie verhätscheln. Sie war doch zu zart........!

Ich bin krank, verzaubert, ich rase vor Begierde dieses Weib sprechen zu dürfen. Hm, Ganz interresant — Ganz romantisch murmelte Bruno. Das konnte nur eine plumpe Neckerei gewesen sein denn die Ansichten der Frauenwelt sind heute undurchdringlich, ein Verhängnis, wenn nicht der Tod. Sie verstehen es meisterhaft einen Korb zu flechten. Die Sinne und das Gemüt eines Weibes zu erobern die heute mehr zartbeseitet als leidenschaftlich sind, ist nicht so leicht und übrigens, was sollst du mit einer Frau, hier in dieser Wüste? Sie wird sich nur langweilen und dir in deinen Berufe eine Last sein und zwar eine gefährliche!" So ein Weib muss man schon verstehen anzupacken und dazu sind wir nicht berufen, zumal es uns an den und jenen mangelt. "

Arnold Walden erwiederte: „Ich lasse mich durch nichts einschüchtern und ob das Ganze echt oder unecht, jedenfalls was kann geschehen wenn ich diese Frau näher kennen lerne, ihre Launen ergründe?" Die Hoffnung ist zwar gering aber ich werde tun was ich kann!"

Bruno's lauernder Gesichtsausdruck zeigte nun seine Zustimmung. Er frug:

„Wann willst du mit den Nachforschungen beginnen?"

„Ich warte nur auf einen Auftrag der viel trägt, antwortete Walden. Ein solcher wird wohl nicht lange auf sich warten lassen, denn heute um 11 Uhr hat sich eine Dame thelephonisch angemeldet, die bei mir bereits schon gestern vorgesprochen hatte"

Worum handelt es sich denn? frug Bruno.

Walden erwiederte:

„Nun denke dir, da erscheint gestern in meiner Kanzlei eine Dame in Schwarz deren Namen ich dir nicht nennen darf und sagt, sie hätte gehört was ich für ein geschickter Detektiv wäre und so weiter meine Bescheidenheit erlaubt mir nicht, was sie alles gesagt hat und nun erzählt sie mir von ihren dunklen Schiksal. Sie beteuerte, dass es ihr peinlich ist, die Behörde mit dieser Angelegenheit zu betrauen, denn es sind delikate Familiensachen. Kurz, entweder wird ein Geheimnis von der Welt geschafft oder sie geht freiwillig in den Tod. Und wenn die Sache zu ihrer Zufriedenheit ausfällt, da steht mir ein Honorar in Aussicht, — ein Honorar.. na ich sage dir blos." — — —

(Fortsetzung folgt.)

Aufregende Jagd nach einem Hochstapler.

Ein seit einiger Zeit in einer Pension auf Norderny zur Kur weilender junger Mann der sich als Dr. Kunowski ausgab, verübte kürzlich bei einer ihm bekannten Familie einen Diebstahl, bei dem ihm 1255 Mk. in die Hände fielen. Dieses Geld benutzte er, um die Rückständige Pensionsrechnung, um die er gedrängt wurde, zu bezahlen. Da der Verdacht sofort auf K. fiel und man vermutete, dass er abreisen würde, besetzte die Polizei die Dampferanlegestelle und nahm die Verfolgung des vermutlichen Täters auf . Es entwickelte sich eine aufregende Jagd durch die Strassen, wobei der Fliehende mehere Schüsse abgab. Regierungsassessor Grabi, der sich unter den Verfolgern befand, wurde von zwei Schüssen in der Bauchgegend getroffen. G. setzte trotz der Verwundung die Verfolgung fort und gab auf den Fliehenden einen Schuss ab. Tödlich am Hinterkopf getroffen, brach der Hochstapler zusammen. Grabi, der infolge seiner schweren Verwundung ebenfalls zusammengebrochen war, wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er in bedenklichem Zustand daniederliegt.

Von einem Bettler erschlagen.

Nachts wurde auf einer Strasse in Aarhus der Kraftwagenführer Tinus Andersen von einem Bettler, dem er kein Almosen geben wollte, erschlagen. Auf dem Wege nach dem Krankenhaus starb A. an schweren Kopfverletzungen. Obwohl der Vorgang von Vorübergehenden beobachtet wurde, gelang es dem Mörder, zu entfliehen. Es handelt sich um einen 28 jährigen Burschen Ingvard Mortensen. Der Getötete hinterlässt mehere Kinder.

Einen lebenden Fisch verschluckt.

Einen merkwürdigen Tod erlitt ein Fischer von Tunis. Er hatte beim Angeln zwei Seezungen auf einmal erwischt. Dabei hatte er die erste in den Mund gesteckt, um die zweite von der Angel abzunehmen. Der Fisch bewegte sich nun in seinem Mund derart lebhaft, dass der Fischer ihn verschluckte. Trotz eifriger ärztlicher Hilfe gelang es nicht, das Tier aus dem Magen des Unglücklichen zu entfernen, der nach anderthalb Stunden „ schwerer Schmerzen starb.

Eine wertvolle Diamantensendung verschwunden

Ein Päckchen mit losen Diamanten im Werte von 4000 Pfund Sterling ist auf geheimnisvolle Weise verschwunden. Das Päckchen traf mit anderen Postsendungen aus Antwerpen in London ein und war an eine Juweliersfirma in Charing Cross adressiert. Als der Briefträger zur angegebenen Adresse kam, stellte er zu seinem Entsetzen fest, dass das Päckchen aus seiner grossen Bestelltasche fehlte. Er hatte diese Tasche seit Verlassen des Postamts bloss zweimal geöffnet, um andere Pakete abzuliefern. Er kann sich nicht erklären, wie das Päckchen mit den Diamanten verschwunden ist. Die Polizei hat eine eingehende Untersuchung eingeleitet. Vorläufig besteht gegen den Briefträger, einen Mann mit zwanzig Dienstjahren, kein Verdacht.

Verhägnisvoller Irrtum

Ein eigenartiger Selbstmord ereignete sich in Stralsund. In der Strasse „Am Bahnweg" war jemand gestorben, und das für den Toten bestellte Sterbehemd war von dem Lieferanten irrtümlich in der Wohnung des Aufssehers Friedrich Brandt, „Am Bahnweg", abgegeben worden. Durch dieses Versehen wurde Brandt schwermütig und erhängte sich nunmehr im Garten.

Selbstmord zwischen zwei Lokomotiven

In Agram verübte ein aus Slowenien stammender Maschinenführer einen eigenartigen Selbstmord. Er liess seine Lokomotive langsam fahren, stellte sich vor den Puffer einer demselben Gleis stehenden Maschine und liess sich von der Maschine den Brustkorb eindrücken. Er war auf der Stelle tot.

Schnell zerronnenes Glück

In Eisenbach hatte ein Einwohner in der Sächsischen Landeslotterie 10000 Mk gewonnen. Auf dem Heimweg verlor er die gewonnenen 10000 Mark samt seiner Brieftasche. Dem Wiederbringer verspricht er nun die Hälfte des Betrages.

Studenten als Räuber

In Petersburg wurde jetzt ein Prozess gegen eine Räuberbande zu Ende geführt, der mehr als in einer Hinsicht charakteristisch für die derzeitigen Verhältnisse in Russland ist. Die Räuberbande, die den Namen „Schwarze Raben" hatte und unter der Führung einer Frau Menschikow stand, bestand zur Gänze aus männlichen und weiblichen Studenten. Die meisten dieser jungen Leute waren aus Sucht nach aufregenden Abenteuern zu Räubern und Wegelagerern geworden. In der Anklage wurden der Bande zahlreiche Ueberfälle zur Last gelegt. Die Räuber hatten sich mehrere Morde, wiederholter Raubattentate und Plünderungen, vieler Diebstähle und auch einiger Notzuchtsakte schuldig gegemacht. Bei der Verhaftung der Bande wurden deren Anführer in dem Feuerkampf, der Festnahme voranging, erschossen. Vier Bandenmitglieder, unter ihnen ein Mädchen, wurden vom Gericht zum Tode verurteilt, während die übrigen Angeklagten längere Freiheitsstrafen erhielten.

Ein siebzigjähriger Greis zum Tode verurteilt

Nach dreitägiger Verhandlung verurteilte das Lycker Schwurgericht den 70 jährigen Landwirt Johann Lebrowski zum Tode. Der Verurteilte hatte im Mai dieses Jahres seine Frau durch erdrosseln getötet.

Leichenbegängnis eines amputierten Beines

Im jüdischen Friedhof zu Budapest fand dieser Tage ein sonderbares Begräbnis statt. Der „Tote" ruhte nicht in einem Sarge, sondern war in Packpapier gewikkelt. Denn dieser „Tote" war nichts anderes als das amputierte Bein eines Ofnener Kaufmannes. Das Begräbnis des amputierten Beines wurde damit begründet, dass eine alte Ueberlieferung der Juden in übereinstimmung mit neueren biologischen Forschungen erklärte, dass die einzelnen Körperteile auch nach dem sogenannten leiblichen Tode weiterleben.

Mehrere hundert gefesselte Chinesen ertrunken

Mehrere hundert chinesische Kulis aus dem Hankauer Gefängnis sind infolge eines Bootsunfalls auf dem Siangflusse ertrunken. Die Hände der Gefangenen waren auf dem Rücken festgebunden, so dass eine Rettung durch Schwimmen unmöglich war. Sie befanden sich auf dem Transport zu einem anderen Gefängnis. Viele Menschen sind durch die Fluten des oberen Jangtsekiang in Hankau umgekommen, der innerhalb von zwei Tagen um fast 7 Meter gestiegen war.

Den eigenen Sohn überfahren

Ein tragischer Unfall ereignete sich vor einigen Tagen in der Naphtastadt Drohobycz. Der Grubenbesitzer Doktor Olczyk unternahm mit seinem neugekauften Mercedes-Auto eine Probefahrt und manövrierte mit dem Wagen vor seinem Wohnhaus, vor dem auch seine Gattin mit seinem 7jährigen Söhnchen standen. Durch einen unglücklichen Zufall steuerte Olczyk das Auto so ungeschickt gegen die Hauswand, dass der Knabe vom Kotflügel erfasst, unter die Räder gezogen und überfahren wurde. Er hatte einen Schädelbruch erlitten und war sofort tot. Der Vater gebärdete sich, als er sah, was er angerichtet hatte, wie irrsinnig und musste in eine Heilanstalt gebracht werden.

Der Schatz im Toilettentisch

Eine ungewöhnliche Begebenheit trug sich bei einer Auktion in Wien zu. Zu den versteigerten Stücken gehörte auch ein Toilettentischchen, das bei der Versteigerung mit dem Angebot von 60 Schilling (rund 35 Mark) einen Ersteher fand und von ihm sofort zur Vornahme einer Ausbesserung zu einem Tischler gebracht wurde. Der Wohnungsinhaber, dessen Möbel versteigert worden waren, gibt an, dass er von der bevorstehenden Versteigerung nichts gewusst habe. Als er gegen 6 Uhr nachmittags in seine Wohnung zurückkehrte und von der in seiner Abwesenheit durch geführten Versteigerung erfuhr, fragte er erschreckt, ob wenigstens das Toilettentischchen noch da sei. Als diese Frage verneint wurde, stürzte er zur Polizei und machte dort die Anzeige, dass sich in einem Geheimfach dieses Tischchens Dollarnoten im ungefähren Wert von 60000 Mark befänden. Nach mehrstündiger Lauferei hatte die Polizei herausgefunden, wo sich das Tischchen befand. Gegen Mitternacht wurde der Tischler, dem es zur Ausbesserung übergeben war, aus dem Schlafe geweckt, und tatsächlich fand man in dem Tischchen, wie es der ursprüngliche Eigentümer angegeben hatte, in dem Geheimfach alle Dollarnoten wieder.

Der steinreiche Zwiebelschäler.

Ein 70jähriger Londoner, der sich sein Brot mit Zwiebelschälen verdiente, hat ein Vermögen von 131 000 Mark hinterlassen. Der eigenartige Beruf hat anscheinend seinen Mann recht gut ernährt.

Warnung!

Wir warnen einem gewissen Torka aus Katowice, von der ulica Wojewodzka 38 Geldbeträge für Abonnement oder Inserate zu entrichten, zumal derselbe für uns nicht mehr tätig ist und gegen ihn ein Strafverfahren wegen Betruges bei der Staatsanwaltschaft schwebt.

Suchliste.

Gesucht wird von der Kriminalpolizei in Pszczyna wegen mehreren Raubüberfällen ein gewisser

Johann Sosna

Derselbe verübte am 1. Oktober d. J. einen Raubüberfall an Herrn Tomik aus Kłyszczow, sowie am 3. Oktober einen Raubüberfall an dem Grubensteiger Hojnicze in Denbińsko.

Seine Komplizen, Viktor Jarosz aus Nowa-Wies und Ignatz Knapczyk aus Jaskowic sind bereits festgenommen worden.

Urteile aus dem Leserkreise.

Gelsenkirchen, d. 15. September 1928.

Herrn
Josef Gojny
Katowice.

Durch den Bund Rheinischer Zeitungsverleger ist ein Exemplar Ihrer Zeitschrift „Der Detektiv" in meine Hände gelangt. Ueberrascht von derselben, welche durch ihre Gestaltung verwandte Blätter bei weitem schlägt, bitte ich um die regelmässige Zusendung derselben

Fa. „Gestefa" Gelsenkirchen
gez. Kreuter.

Wielkie-Hajduki dnia 11. 9. 28r.

Herrn Josef Gojny
in Katowice

Ich bin gezwungen einige Zeilen der Anerkennung Ihrer Zeitschrift - Der Detektiv Nr. 1 zu übermitteln.

Es ist eine Zeitschrift, die alles dagewesene, wie Gerichtszeitung, Kriminalzeitung u. s. w. übertrifft da sie nicht Fälle, sondern auch praktische Winke für den Interessenten bringt.

Der honorarfreie Auskunftsdienst, der dem Leser gewährleistet wird ist ein riesiges Ersparniss für jedermann, da die Kosten einer Auskunft heute sehr gross sind.

Gleichzeitig stelle ich Ihnen meine Kräfte und Fähigkeiten zur Verfügung.

Ergebenst
G. J. Inspektor
Wielkie - Hajduki.

- - Heirats-Anzeigen - -

Die Ansichtskarte

Mein unaussprechlich geliebter Rolf! Du, ich habe Dich richtig gern. Eigentlich sollt ich Dir nicht noch einmal schreiben, sondern erst eine Antwort abwarten, aber ich halt schon nicht mehr länger aus, Es ist hier so langweilig, fast keine Männer, Du wirst mich nacher wieder küssen lernen müssen, Du, Du, Schlimmer, Du! Immer muss ich an Dich denken, Was hast Du aus mir gemacht Du Wüstling! Beissen möchte ich dich! Ich schreibe Dir so einfach und kühl, weil die offene Karte leicht in unberufene Hände geraten könnte. Ich küsse Dich wie ich nur küssen kann,

Deine Marion

Der Orden der mystischen Eheleute.

Der bereits zweimal eröffnete und wieder vertagte Prozess gegen das Oberhaupt der Mariawitensekte, Erzbischof Jan Xaver Kowalski, wurde dieser Tage vor dem Kreisgericht Plock (Warszawa) eröffnet. In Plock, das durch ein wunderwirkendes Muttergottesbild im uralten Dom auch ausserhalb Polens bekannt ist, befindet sich ein Kloster, das vor etwa zwanzig Jahren vom Orden der Remonstratenserinnen gegründet wurde. Schon im Jahre 1910 gab es dort ein Skandal, als die Oberin, Schwester Kozlowska, mit dem der Pfarre zugeteilten Vikar Kowalski in Liebesbeziehungen trat Kowalski war gar nicht Geistlicher, sondern hatte die Vikarstelle auf Grund gefälschter Dokumente erhalten. Das Kloster sollte damals, als die Nonnen sich auf die Seite der Oberin stellten, vom Warschauer Erzbischof gesperrt werden, doch es kam nicht dazu Während des Krieges und später hörte man nichts von der Sekte, die jedoch bestehen blieb und trotz oder wegen der Kriegsnöte sogar grossen Zulauf erhielt. Im Jahre 1917 starb das „Mütterchen Kozlowska" blieb der „Hirte und Vater" Jan Xaver und das alleiniger Oberhaupt de Sekte. Kowalski, der sich aber jetzt Erzbischof der Kirche der Mariawiten nannte und eine ganze Schar von Geistlichen und Beamten geschaffen hatte. Ihre Lehre ist sehr einfach. Es ist dies eine sehr verballhornte Religion von Liebe und Güte. Sie predigten, dass alle Menschen gut sein sollen sich keine Lust des Fleisches nicht unterdrücken dürfen, weil dadurch der Teufel in der Seele bleibe. anstatt dass er daraus vertrieben werde. Der merkwürdige „Erzbischof" Kowalski erfand die Lehre von der „mystischen Ehe", die zwischn allen Männern und allen Frauen geschlossen wer den soll, die sich lieben. Durch diese Lehre wurde der Polygamie Tür und Tor geöffnet. Gewisse Vorgänge in dem Plocker Kloster die in die Oeffentlichkeit drangen erregten allenthalben Empörung und Aergernis. Man erfuhr, dass der Erzbischof alle Mädchen der Umgebung der Stadt und selbst Töchter angesehener Bürgersfamilien sobald sie kaum zehn oder elf Jahre wurden, in das Kloster lockte und dort verführte oder den „Brüdern" zuführe. Die Erhebungen der Polizei führten zur Feststellung, dass der Erzbischof und sein Anhang in den letzten zwei Jahren nicht weniger als 154 Kinder verführt hätten. Auch das Leben der Klostereinwohner gab zu manchem Aergernis Anlass. Man sah Männer und Frauen nackt im Garten spazieren gehen.; nachts hörte man das Lärmen der Mönche und Nonnen, die sadistische Messen abhielten. Nach einer langwierigen Untersuchung erhob die Staatsanwaltschaft gegen den „Erzbischof" Kowalski und seinen Intimus Sigmund Bachrach, einem Weinbrandschänker, die Anklage wegen Schändung, Notzucht, Kuppelei und Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit. Nach mehrwöchiger Untersuchungshaft wurden die beiden enthaftet und leben seither wieder im Kloster. In die Verteidigung teilen sich vier bekannte Warschauer Anwälte. Aus dem Verhör mit dem angeklagten „Erzbischof" erfährt man, dass er im Jahre 1871 als Sohn eines Postbeamten geboren wurde, und bereits in der Schule wegen Diebstahl bestraft, später viele Strafen wegen Betruges und Eigentumsdelikten erlitten hätte. Der Angeklagte verantwortete sich in sehr überlegener Weise und flicht in seine Rede immerfort Ansprüche aus der Bibel ein. Die Zeugenaussagen werden alle unter Ausschluss der Oeffentlichkeit erfolgen. Es sind insgesamt 95 Zeugen geladen, darunter viele Mariawiten Geistliche, die aber wieder zum katholischen Glauben zurückgekehrt sind und die sehr belastend aussagen. Zur Verhandlung sind bloss 22 Zeugen erschienen, weshalb die Warschauer Blätter der Meinung Ausdruck geben, dass der Prozess wieder vertagt werden wird. Vor dem Gerichtsgebäude versammelten sich mehr als tausend Mitglieder der Sekte, die aus allen Teilen Polens nach Plock gekommen sind um der Gerichtsverhandlung beizuwohnen. Als der Angeklagte in das Gerichtsgebäude geführt wurde knieten seine Anhänger nieder und zahlreiche Gläubige drängten sich an ihn heran, um seine Hände zu küssen. Darauf fanden die Verhöre der Hauptbelastungszeugen, einiger unmündiger Mädchen statt, die nach der Anklageschrift im Mariawitenkloster in Plock von Kowalski missbraucht wurden. Die Zeugenvernehmung fand unter Ausschluss der Oeffentlichkeit statt. Das Publikum war zuerst mit der Räumung des Gerichtsaales nicht einverstanden, so dass dieses mit Gewalt geräumt werden musste.

Ein Prozeß gegen 208 Angeklagte

In der Stadt Kunszent marton an der Theiss begann ein Monster-Verleumdungsprozess, den der Chef des Umsatzsteueramtes der Stadt, Papp gegen nicht weniger als 208 Bürger der Stadt angestrengt hat. Die Angeklagten haben vor einigen Wochen ein Memorandum an das Finanzministerium gerichtet, worin sie Beschwerde führten dass Papp sein Amt als Leiter des wichtigsten Steuerdepartements dazu missbrauche, Steuerzahler, die ihm missliebig sind, materiell zu schädigen. Das Finanzministerium leitete eine Disciplinaruntersuchung gegen den Steueramtsdirektor ein, die aber eigentlich nichts Nachteiliges gegen Papp erbrachte. Darauf strengte Papp gegen die 208 Unterzeichner der Denkschrift an den Finanzminister die Verleumdungsklage an. Zu dem beginnenden Prozess waren alle 208 Angeklagten korporativ erschienen. Der ganze erste Tag verging mit der Aufnahme der Personalien der Angeklagten, wobei kaum die Hälfte von ihnen aufgerufen wurde. Der sonderbare Prozess dürfte mehrere Wochen dauern.

Die ausgeliehene Gattin.

Ein Beamter in Pressburg war von einer Möbelfabrik auf Bezahlung von fünftausend Kronen für gelieferte Möbel geklagt. Bei der Verhandlung erschien eine elegante Dame vor Gericht, welche erklärte, dass diese Summe nicht ihr Gatte, sondern sein Freund zu zahlen habe. Auf die Frage des Richters, wieso der Freund die Bezahlung zu leisten hätte, erwiderte die Beamtengattin, zwischen ihrem Gatten und seinem Freund sei eine Vereinbarung zustandegekommen, nach welcher der Gatte dem Freund seine Frau auf vier Wochen geliehen hätte. Als Gegenleistung habe der Freund sich verpflichtet, ein Schlafzimmer zu kaufen. Daher hätte dieser die Zahlung zu leisten. Zur Darstellung des Sachverhalts wurde die Verhandlung vertagt.

An unsere Leser!

Allen Lesern unserer Zeitschrift „DER DETEKTIV" zur gefl. Kenntnis, dass wir aus technischen Rücksichten unsere Büro's auf die

ul. Batorego 5 II Etg. (Mauvestr.)

verlegt haben. **Demnach hat sich die pünktliche Zustellung unseres Blattes verzögert.**

Wir werden jedoch bemüht sein, alle Leser und Gönner unserer Zeitschrift dementsprechend zu entschädigen. Jedem Abonnenten wird die Zeitung durch die Post zugestellt.

Wir bemerken nochmals ausdrücklich, dass der Verlag seinen Abonnenten sämtl. ins Fach schlagende Aufträge ohne Zahlung eines Honorars im In- u. Auslande streng reell erledigt. Der Pränumerationspreis muss aber mindestens 1/2 Jahr im Voraus entrichtet werden.

Apuisiteure, die für unsere Zeitung tätig sind, sind nur dann berechtigt Geldbeträge zu kassieren wenn dieses in der Legitimation ausdrücklich hervorgehoben ist.

Bei jeder neuen Ausgabe, versäumen wir nicht strenge Kontrolle durchzuführen.

Reklamationen j. Art, sind schriftlich einzureichen.

Der Verlag.



An alle Leser dieser Zeitschrift!

Allen Lesern dieser Zeitschrift „**Der Detektiv**„ zur gefl. Kenntnis, daß der Verlag seinen Lesern sämtliche ins Fach schlagende **Detektiv-Aufträge ohne Zahlung eines Honorars im In- u. Auslande** prompt erledigt. Jeder auch der kleinste Auftrag wird auf das gewissenhafteste wunschgemäss und reell zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers ausgeführt. Die mehrjährige Praxis als **Inhaber einer Detektiv-Centrale**, verbürgt jeden Erfog. Erste Referenzen, Empfehlungen, Dank u. Anerkennungsschreiben bestätigen die erfolgreiche Praxis des Herausgebers.

In der Rubrik „**Aus der Praxis**" bringt diese Zeitschrift außer anderen sensationellen Vorkommnissen, fortgesetzt erfolgreich durchgeführte Detektiv-Fach-Aufträge.

Der Verlag „**Der Detektiv**" **ist kein gewerbsmässiges Detektiv-Institut**, sondern ein der Oeffentlichkeit nutzbringendes Unternehmen, das sich zur Aufgabe gemacht, jeden Leser der Zeitschrift „**Der Detektiv**" **ehrenamtlich** in jeder Angelegenheit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Zeitung lassen wir weitgehendst verbreiten im **In- u. Auslande** und nehmen unseren Abonnenten **sämtliche Inserate mit 25% Ermässigung auf.**

Der Verlag „**Der Detektiv**" in Katowice, ul. Batorego 5, 2 p. erledigt jedem Leser dieser Zeitschrift im In- u. Auslande **ohne Zahlung eines Honorars**, unter Zusicherung strengster Diskretion, durchaus zuverlässig und streng reell nachfolgende Aufräge.

Anstellung von **Ermittlungen** bei **Kriminalfällen** wie **Aufklärung** von: Mord, Raub, Ueberfall, Einbruch, Diebstahl Betrug, Urkundenfälschung, Unterschlagung, Erpressung, Brandstiftung u. s. w.

Entlarvung anonymer Verleumdungs-Droh- u. Erpressungsbriefschreiber, Liebes Heiratsschwindler u. Hochstapler.

Beobachtung von verdächtig erscheinenden Personen zu jedem Zweck.

Ueberwachung von Transporten, Villen, Fabriken, Waren- Geschäftshäusern, Banken etc. gegen Diebstähle und Veruntreuungen. zu jeder gewünschten Zeit und Stunde.

Nachforschungen nach verschollenen oder sich verborgen haltenden Personen.

Verfolgung flüchtiger Verbrecher, bestimmter Personen in Privat Angelegenheiten.

Reisebegleitungen ins In- u. Ausland.

Beobachtung von Verlobten, Ehegatten, in Bädern, Hotels, Restaurants, Sanatorien, etc. **zu** jeden Zweck, streng diskret.

Ueberwachungen von Angestellten, Dienstboten, u.s.w. zur Prüfung, der Ehrlichkeit nnd Treue.

Erteilung von Heirats,- Geschäfts-und Privat-Auskünften über jede Person, Familie, Firma usw. im In- u. Auslande.

Heirats-Auskünfte über Vorleben, Ruf, Verhältnisse, Lebenswandel, Vermögen, Mitgift, Charakter u. s. w.

Geschäfts-Auskünfte über Geschäftsgang, Zahlungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit etc. einzelner Firmen.

Privat-Auskünfte aller Art. zu jedem Zweck.

Prüfung betreffend der Zahlungsfähigkeit von Schuldnern, die Glaubwürdigkeit auftretender Zeugen etc.

Lieferung von **Beweismaterial** in allen Zivil u. Strafprozessen, speziell in Alimenten und Ehescheidungssachen.

Lieferung von **Entlastungsmaterial** in Strafprozessen bei unschuldig Verurteilten.

Wiederaufnahme van Strafverfahren.

Nachweis von Justizirrtum.

Anfertigung von Schriftstücken jeder Art wie Gesuche um Strafaufschub, Gnadensachen, Haftentlassungs-Anträge u.s.w.

Einziehung von **Forderungen** im In- und Auslande.

Rechtsbeistand, Rechtsberatung in allen Streitigkeiten.

Bearbeitung von Rentensachen, Steuerangelegenheiten u. s. w.

Auskunft, Rat u. Hilfe in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens.

Erledigung sämtl. Vertrauens-Angelegenheiten, Verbindung mit sämtl. Detektiv- und Auskunfts Instituten aller Länder. Tüchtige Geheim-Agenten und Detektivinnen allerorts. Gewissenhafte und schnellste Erledigung eines jeden Auftrages.

Verbindung mit der Auslands-Gesellschaft der Stadt New-York besorgen Rechtsbeistand und zuverl. Anwälte in allen Teilen der Vereinigten-Staaten, legale Dokumente, wie Personenstands-Urkunden, Vollmachten, Erbes-Legitimations-Erklärungen, Einziehung von Erbschaften und Zahlungen, Erledigen jede Angelegenheit bei Behörden etc. persönlich in Warschau, Krakau, u. s. w. Alle anderen, hier nicht aufgeführten Aufträge werden ebenfalls entgegengenommen und streng reell erledigt.

Beachten Sie den Verlag „Der Detektiv" als ein

Universal-Institut seiner Leser

und wenden Sie sich in jeder einzelnen Vertrauenssache schriftlich oder persönlich direckt. In dringenden Fällen erbitten wir Telegramm. Sprechstunden täglich von 12—1 Uhr. Auf Wunsch komme in jede Ortschaft.

Verlag „Der Detektiv" Katowice, Batorego 5. II.

„Der Detektiv" kostet jährlich frei Haus: In der R. P. 12 zł. — Tschechoslowakei; 40 Kč. — Österreich: 10 Schilling — Deutschland: 12 M. Für das übrige Ausland: 12 Goldfranken.

„Der Detektiv" ist die erste Fachzeitschrift des Detektiv-Berufes in der Republik Polen.

Komfortowy Salon Fryzjerski „Paryżanka"
Katowice, Plac Miarki - Róg ul. Stworza
dla Pań i Panów
właść. Leon Rehhaut



Schuhmacherwerkstatt
ul. Miczkiewicza Nr. 18



fertigt schnell und billig sämtl. Reperaturen aus.



Beratung

geschäftl. und persönlicher Angelegenheiten auch Steuer, Rentensachen u.s.w. von 12-13 Uhr
Verlag „DER DETEKTIV"

Bracia Hohn i Ska Bielsko.
Oddz. Katowice, ul. Młyńska 7 III. p.
Telefon 1778 «——» Telefon 1778
Liefert zu günstigen Bedingungen Schreibmaschinen
„L. C. Smith & Bros" **„CORONA"**
Ratenzahlung, Verlangen Sie Vertreterbesuch Postkarte genügt.

Verlag „DER DETEKTIV"
Katowice, Batorego 5 II p.

Handels - Auskunftei



Wir erwarten **gerade von Ihnen** einen Auftrag, daß Sie sich über die Leistungsfähig. überz.

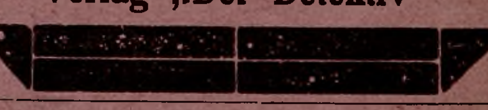
Kriminal Büro

Rechtsschutz-Beratungsstelle

Verlag „DER DETEKTIV"
Katowice, Batorego 5 II. p.

Achtung! Achtung!

Ehe
Sie mit einer bestimmten Person in nähere Geschäftsbeziehungen treten, versäumen Sie nicht, genaue
Auskunft
einholen zu lassen, was wir Ihnen streng diskret allerorts besorgen.
Verlag „Der Detektiv"



Ausschneiden u. an den Verlag einsenden.

A Nr............

B etellzettel.

Bestelle...... hiermit die Zeitschrift **„Der Detektiv"** zu einjährlichem Abonamentspreis von Zl 12 — fei Haus. Gleichzeitig bitte .... um Zusendung einer Auftragsbestätigung.

................Anlage...............

Name u. Stand ....

Genaue Adresse..

SO DUNKEL
wie dieser Punkt

sind für Sie die Verhältnisse und das Vorleben gewisser Personen, Familien u. s. w.
Wir raten Ihnen genaue Auskunft einholen zu lassen, die wir Ihnen unter Zusicherung strengster Diskretion im In- u. Auslande prompt erledigen.
„DER DETEKTIV"

Redaktor odpowiedzialny: Gerhard Krzysteczko Halemba pow. katowicki
Druk: Drukarnia Ludowa. Mysłowice Pszczyńska 3. Tel. 24.